

30. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. März 1961

191/J

Anfrage

der Abgeordneten Flöttl, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns,  
 Brauneis, Holzfeind und Genossen.  
 an den Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend die Vorlage eines Gesetzentwurfes über den Strahlenschutz.

-.-.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten ist bekannt, dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung den Entwurf eines Strahlenschutzgesetzes ausgearbeitet und auch dem Ministerrat vorgelegt hat, dieser jedoch dem Entwurf die Zustimmung versagte, sodass sich der Nationalrat noch nicht mit der gesetzlichen Regelung dieser Materie beschäftigen kann.

Die Erkenntnisse der Wissenschaft beweisen die Notwendigkeit der Schaffung eines Strahlenschutzgesetzes. Zu der schon immer vorhanden gewesenen Einwirkung der natürlichen ionisierenden Strahlen auf den Menschen kommt infolge der raschen Entwicklung der atomphysikalischen Technik eine ständig steigende Einwirkung künstlicher Strahlen, denen manchen Personengruppen besonders stark ausgesetzt sind. Dies kann zu schweren körperlichen Folgen führen, weshalb ein gesetzlicher Schutz der Menschen vor diesen Gefahrenquellen unbedingt notwendig ist.

Der Verfassungsgerichtshof stellte in einem Erkenntnis fest, dass die Massnahmen des Strahlenschutzes unter den Begriff "Volksgesundheit" fallen. Der Bund ist daher zur Gesetzgebung auf diesem Gebiet befugt; das Bundesministerium für soziale Verwaltung als dafür zuständige Behörde ist für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes verantwortlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus bekanntzugeben, aus welchem Grund die Vorlage des Gesetzentwurfes an den Nationalrat nicht zustande kam und wann mit der Übermittlung des Entwurfes an den Nationalrat zu rechnen ist?

-.-.-.-